



Ortsgemeindeverwaltung Niederhofen

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuwied
IBAN: DE 92 57450120010000115
Westerwald Bank eG
IBAN: DE 98 573918000002239000

I. Mietvertrag
über die Benutzung des Bürgerhauses

Die Ortsgemeinde Niederhofen vermietet dem nachgenannten Mieter:

Name: _____

Anschrift: _____

das Bürgerhaus mit seinen Einrichtungen und Inventar am: _____
von/bis: _____

für die Durchführung folgender Veranstaltung :

Die Vermietung erfolgt auf Grundlage der geltenden Benutzungsordnung mit Gebührentarif. Der Mieter bestätigt den Erhalt eines Exemplars der Benutzungsordnung sowie des Auszuges aus der Lärmschutzverordnung, welche Bestandteile dieses Mietvertrages sind und verpflichtet sich, diese zu beachten. Eine Stornierung hat die Berechnung der Benutzungsgebühr zur Folge.

Die Vermieterin haftet nicht für Gegenstände, die in den Räumen des Bürgerhauses während der Mietzeit gelagert sind.

Wegen entsprechender vertraglicher Bindung dürfen Bier und alkoholfreie Getränke nur von der Firma Getränke-Kemmler GmbH, Schönblick 4, 56307 Dernbach (02689/94210) bezogen werden. Die Fa. Getränke-Kemmler ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung mit der Lieferung zu beauftragen. Bei Zuwiderhandlung wird die OG Niederhofen Schadenersatz geltend machen.

II. Mietzins/Nebenkosten

Mietzins für _____ Tage/à _____ € = _____ €

Strom HT neu _____ NT neu _____ Gas neu _____

Strom HT alt _____ NT alt _____ Gas alt _____

Verbrauch _____

Stundenaufwand Putzen: Putzkraft 1: _____ Putzkraft 2: _____

Sonderaufwand Hausmeister/-in : _____

Sonstiges: _____

Verantwortlich für die Vermietung und Abnahme nach Benutzung ist Ina Marth, Hauptstr.9, Niederhofen, Telefon 02684 979582 oder 0170 9297402.

Der Mieter erhält eine Rechnung über Mietzins und Nebenkosten. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 8 Tagen nach Zugang an die Verbandsgemeindekasse Puderbach unter Angabe der PK-Nummer zu überweisen.

Niederhofen, den _____

(für die Vermieterin)

(Mieter)